

# BDP-Nachrichten

## Pflanzenzüchtung und Saatgut

02/2015



Gemeinsam stark  
für Innovationen  
Umsetzung des  
Nagoya-Protokolls

S. 3  
S. 4

Urteile zum Nachbau  
Versorgungsaufgabe  
als Berufung

S. 5  
S. 6

Weizenforschung  
Wie viel Fortschritt  
ist gewollt?

S. 6  
S. 7

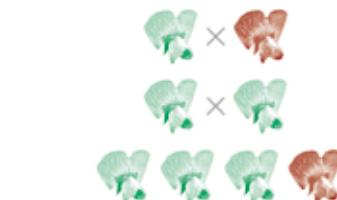
## Mendeljahr 2016

Die ungeheure Vielfalt unserer heutigen Nutzpflanzen, ihr Geschmack, ihr Aussehen und ihre Eignung für den Anbau, ist nur durch Gregor Mendel und seine drei grundlegenden Gesetze möglich geworden. Sie haben die Pflanzenzüchtung revolutioniert und bilden noch heute das Herzstück züchterischer Arbeit. Wenn wir mit dem Wissen um Mendels Regeln durchs Leben gehen, sehen wir überall Beispiele und Belege für seine Leistung. Darauf wollen die Pflanzenzüchter im Mendeljahr 2016 hinweisen.

Der Mönch Gregor Mendel (1822–1884) wollte wissen, wie sich bestimmte Merkmale von Pflanzen vererben. Um das zu erforschen, wählte er zwei Erbsensorten aus, von denen eine Sorte weiß, die andere violett blühte. Diese beiden Sorten

### Fotowettbewerb

Mit dem Fotowettbewerb „Zeig uns, wie du die Pflanzenzüchtung siehst“ hat der BDP die schönsten Impressionen, die persönliche Hommage an Gregor Mendel und die Pflanzenzüchtung gesucht. Die Jury (Carl-



MENDELSCHE  
R E G E L N

150 JAHRE  
FORTSCHRITT

chen Wahrnehmung zu rücken. Je mehr Multiplikatoren sich an den Aktionen beteiligen, desto großflächiger werden die Botschaften aus der Branche Pflanzenzüchtung in die Öffentlichkeit getragen. Für das Mendeljahr wurde eine Website eingerichtet, um eine möglichst unkomplizierte und gute Auffindbarkeit des Jubiläums im Internet zu gewährleisten. Unter [www.150-jahre-mendel.de](http://www.150-jahre-mendel.de) sind Informationen zum Mendeljahr und den Mendelschen Regeln bzw. zur Pflanzenzüchtung zu finden. Das Logo zum Mendeljahr soll von möglichst vielen Interessenten beispielsweise für den Postversand, als E-Mail-Signatur und auf Websites eingesetzt werden. Ihre rege Beteiligung hilft, unsere Branche im Jahr 2016 in der Öffentlichkeit deutlicher zu positionieren.



bestäubte er gegenseitig. Die gewonnenen Samen sät er wieder aus und erhielt ausschließlich violette Blüten. Wo war das Weiß geblieben? Dann kreuzte er all die violetten Blüten wieder untereinander. Und jetzt zeigte sich, dass etwa ein Viertel der Pflanzen weiß blühte. Seine Entdeckungen bildeten die Grundlage für die Wissenschaft der Genetik und auch für die heutige innovative Pflanzenzüchtung. Mendel veröffentlichte seine drei „Mendelschen Regeln“ 1866, also vor fast 150 Jahren.

Albrecht Bartmer, DLG; Dr. Peter Harry Carstensen, Gregor Mendel Stiftung; Werner Schwarz, DBV; Fotografin Laurence Chaperon) hat die besten Einsendungen ausgewählt. Die Siegerfotos werden auf der Internationalen Grünen Woche 2016 prämiert.

### Machen Sie mit!

Für das Mendeljahr 2016 hat der BDP verschiedene Kommunikationsmaßnahmen entwickelt, um die Bedeutung der Pflanzenzüchtung in den Fokus der öffentli-



## Mendel 4.0



In Zeiten, in denen Hunderttausende Flüchtlinge ihre Länder verlassen und in größter Not zu uns nach Europa strömen, scheinen die agrarpolitischen Themen oft unbedeutend und klein. Dennoch sind sie existenziell – für unsere Branche und für die Gesellschaft. Denn es geht darum, künftig mehr Menschen von weniger Ackerfläche qualitativ hochwertig zu ernähren. Hier in Deutschland und überall vor Ort. Dafür braucht es tragfähige und branchenübergreifende Konzepte, in die die Pflanzenzüchter sich einbringen. Zum Teil treten wir auf der Stelle und finden politisch wenig Gehör für unsere Anliegen und Lösungsansätze. Regulierungen und unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen bremsen die Unternehmen der Pflanzenzüchtung in ihrer Handlungsfähigkeit. Der Zugang zu und die Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen, Rechtssicherheit für die Anwendung von Züchtungsmethoden sowie ein angemessener und ausgewogener Schutz des geistigen Eigentums sind nach wie vor die Themen, von denen unsere Leistungskraft in hohem Maß abhängt.

Wir müssen diese komplexen und vielen Menschen unbekannten Themen in den verschiedenen Facetten verständlich vermitteln, um Verständnis für Pflanzenzüchtung zu erzielen und ihm gesellschaftlichen Nutzen zu verdeutlichen. In den vielen Gesprächen mit Politik und Verwaltung, aber auch den Medien sensibilisieren wir für das, was den Kern unserer Arbeit ausmacht: Die Sortenentwicklung, die auch heute noch in der Grundlage auf Kreuzung und Selektion und der Vererbungslehre von Gregor Mendel beruht. Dank weiterentwickelter Verfahren können wir heute präziser arbeiten und schneller neue, verbesserte Sorten auf den Markt bringen – Mendel 4.0. Die Veröffentlichung der Mendelschen Regeln jährt sich 2016 zum 150. Mal. Mit der Grünen Woche 2016 starten wir in das Mendeljahr, in dem wir Pflanzenzüchtung erklären und in eine breite Öffentlichkeit tragen wollen. Alle Akteure rund um die Landwirtschaft sind gefragt, die Notwendigkeit innovativer Pflanzenzüchtung mit Blick auf drängende Probleme wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Ernährungssicherung aufzuzeigen. Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das Neue Jahr 2016.

*Carl-Stephan Schäfer*

Dr. Carl-Stephan Schäfer

Sollten Sie Interesse am Mendelnewsletter 2016 haben, melden Sie sich bitte unter [ulrike.amoruso@bdp-online.de](mailto:ulrike.amoruso@bdp-online.de). Wir freuen uns über Ihre Beteiligung!

Ulrike Amoruso-Eickhorn

## Erbsenpatenschaft

In besonderer Verbundenheit zur Arbeit ihres Namensgebers und dem Mendeljahr 2016 hat die Gregor Mendel Stiftung eine zehnjährige Patenschaft für die Erbse „Kleine Rheinländerin“ in den Botanischen Gärten der Universität Bonn übernommen. Am 19.10.2015 fand die Übergabe der Patenurkunde statt.



v.l.n.r. Prof. Dr. Joachim von Braun, Direktor des Zentrums für Entwicklungsforschung an der Universität Bonn, Dr. h. c. Peter Harry Carstensen, Vorsitzender des Kuratoriums der Gregor Mendel Stiftung und Prof. Dr. Maximilian Weigend, Direktor der Botanischen Gärten der Universität Bonn

## Moderne Landwirtschaft in der Mitte der Gesellschaft



Unser Essen. Unsere Umwelt. Unsere Verantwortung.

Das Forum Moderne Landwirtschaft (FORUM) aktiviert den Dialog zwischen der Gesellschaft und der Landwirtschaft. Dafür hat das FORUM die Stärke der Branche herausgefiltert: Die moderne Landwirtschaft lebt von ihren hochentwickelten Problemlösungen für die Ernährungsfragen der Gesellschaft. Und sie lebt von der Persönlichkeit der Menschen in der modernen Landwirtschaft.

Sie sind nicht nur Experten, sie sind auch Wegbereiter, die große Verantwortung für die Gesellschaft und jeden Einzelnen tragen. Jetzt gilt es, diese Stärken für den Dialog zu nutzen. Authentische Akteure aus der Branche sind die besten Botschafter der Leistungen moderner Landwirtschaft. Sie erreichen den Verbraucher, indem sie die Landwirtschaft und die Zukunft der Branche erlebbar machen. Neu ist der Fokus auf das Wissen, das die moderne Landwirtschaft zum Wohle der Gesellschaft einsetzt, und die künftigen Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft stellt und die sie mit ständig wachsendem Wissen zu lösen versucht.

Als Plattform nutzt das FORUM auch 2016 wieder das Format ErlebnisBauernhof auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin (15.–24.1.2016). Ein weiterer Schwerpunkt im neuen Jahr ist das Netzwerk Moderne Landwirtschaft. Es dient als kommunikatives Dach, unter dem das FORUM die Partner der landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten mit verschiedenen Maßnahmen untereinander verbindet, um gemeinsam eine stärkere Wahrnehmung zu erzielen. Zudem baut das Forum Moderne Landwirtschaft derzeit seine Internet-Plattformen weiter aus, über die die Branche vernetzt werden und der Verbraucher sich informieren soll. Darüber hinaus wird die Kommunikation verstärkt über soziale Medien wie Facebook, YouTube und Twitter stattfinden.

Ulrike Amoruso-Eickhorn

# Gemeinsam stark für Innovationen

## Zwei Bundesministerien unterstützen die Pflanzenforschung

Die Weltbevölkerung wächst stetig – und mit ihr der Bedarf an Nahrung, Rohstoffen und Energie. Insbesondere im Interesse der nachfolgenden Generationen ist es unsere Pflicht, natürliche Ressourcen schonend, effizient und nachhaltig zu nutzen und zu bewirtschaften. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stellen deshalb im Sinne der High-tech-Strategie der Bundesregierung die Weichen dafür, dass in Deutschland eine international wettbewerbsfähige Bioökonomie entstehen kann. Dies bedeutet einen Strukturwandel weg von einer Wirtschaft, die maßgeblich auf Erdöl basiert, hin zur verstärkten Erzeugung und Nutzung biologischer Ressourcen in der gesamten Ökonomie.

## Pflanzen – Schlüssel zur biobasierten Wirtschaft

Pflanzen kommt auf diesem Weg eine Schlüsselrolle zu. Sie sind die Quelle unserer Nahrung. Auch Kleidung, Möbel und sogar Hightech-Materialien können daraus hergestellt werden. Pflanzen liefern zudem Strom, Wärme und Kraftstoffe. Damit sind sie das Fundament für den Ausbau der Bioökonomie.

Dabei steht die Pflanzenzüchtung immer wieder vor neuen Herausforderungen. Ressourceneffizienz, Hitze- und Kältetoleranz sowie Trockenheits- und Überflutungsverträglichkeit sind nur einige der Anforderungen an zukünftige Kulturpflanzen. Die über Jahrzehnte in Deutschland gewachsene Exzellenz in den Pflanzenwissenschaften eröffnet – zusammen mit den rasanten technologischen Fortschritten der jüngsten Zeit – neue Möglichkeiten, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Bereits seit 1998 fördert das Forschungsministerium intensiv die Pflanzenforschung. Eine externe Evaluierung der Pflanzen-genomforschung bescheinigte der bisherigen Förderung bedeutende Erfolge. Deutschland nimmt in der Pflanzenforschung eine internationale Spitzenposition ein.

Diese exzelle wissenschaftliche Basis möchten das BMBF und das BMEL ausbauen. Gemeinsam wollen wir den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beschleunigen. Daher verzehnen unsere beiden Ministerien erstmals ihre Förderinstrumente: Im Juni 2015 haben wir den Startschuss für die gemeinsame Förderinitiative zur Pflanzenforschung gegeben. Im Rahmen dieser Initiative stellen das BMBF und das BMEL rund 64 Millionen Euro für innovative Züchtungsprojekte bereit.



Dr. Robert Kloos



Dr. Georg Schütte

## Die Fördermaßnahmen beider Häuser ergänzen sich

Konkret wird das BMBF methodenoffen Vorhaben in der anwendungsnahen Grundlagenforschung fördern, etwa zu den Wechselwirkungen zwischen Pflanze und Umwelt oder Genomik und äußeren Merkmalen (Phänotypisierung). Das BMEL wird innovative Vorhaben der angewandten und produktorientierten Forschung unterstützen. Damit sind Züchtungsprojekte gemeint, die gemeinsam mit kleinen und mittelständischen Unternehmen Lösungen für die Praxis entwickeln.

## Anforderungsprofil: Erträge sichern und Ressourcen schonen

Als Züchtungsziele stehen dabei Pflanzen im Vordergrund, die ertragreich und robust sind – die aber auch natürliche Ressourcen wie Wasser und Nährstoffe möglichst effizient nutzen. Um die Artenvielfalt von Kulturpflanzen zu fördern, brauchen wir neue und erfolgversprechende Züchtungsverfahren. Zudem können wir aus der neuerlichen Betrachtung früherer Anbaukulturen Hinweise für die moderne Landwirtschaft ableiten. Beispielsweise besteht dringender Bedarf, den ökologischen Landbau besser mit ökologisch erzeugtem Saat- und Pflanzgut zu versorgen. Generell müssen innovative Pflanzenforschung und moderne Landwirtschaft eng miteinander kooperieren, um eine ökologisch tragfähige, ökonomisch existenzfähige und sozial verantwortliche Land- und Lebensmittelwirtschaft zu erzielen.

## Nachwuchsförderung großgeschrieben

Deutschland soll als Standort moderner Pflanzenzüchtungsforschung weiter an Attraktivität gewinnen. Wichtig dafür ist ein innovationsfreudliches Klima. Großes Gewicht legt das BMBF bei seiner Förderung auch auf die Ausbildung und Etablierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, beispielsweise von Post-Doktoranden mit einer kleinen Arbeitsgruppe, oder die Unterstützung von Doktoranden in den thematischen Verbünden.

Wir sind zuversichtlich, dass die gemeinsame Förderinitiative der beiden Bundesministerien dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen mittelständischen Züchtungswirtschaft zu stärken und so einen Beitrag zu biobasiertem und nachhaltigem Wachstum zu leisten.

Dr. Robert Kloos,  
Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Georg Schütte,  
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

# Umsetzung des Nagoya-Protokolls schreitet weiter voran



## Nationale Umsetzungsregelungen treten 2016 in Kraft

Das nationale Gesetz zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls ist Anfang Dezember 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und wird im Juli nächsten Jahres in Kraft treten. Damit werden der Weg für die völkerrechtliche Ratifizierung des Nagoya-Protokolls durch Deutschland geebnet und die Modalitäten der Durchführung der Regelungen aus dem Nagoya-Protokoll und der zugehörigen EU-Verordnung bestimmt.

Zuständig für die Überwachung der Verpflichtungen von Nutzern genetischer Ressourcen aus dem Nagoya-Protokoll und der EU-Verordnung 511/2014 sowie der Durchführungsverordnung 2015/1866 wird das Bundesamt für Naturschutz (BfN) sein. Das BfN soll zur Überwachung der Nutzer die erforderlichen Unterlagen einsehen und kopieren sowie Proben von genetischen Ressourcen nehmen dürfen. Hierzu ist es befugt, die Geschäfts- und Betriebsräume zu Betriebszeiten zu betreten. Stellt das BfN Verstöße gegen die EU-Verordnungen oder das Nagoya-Protokoll fest, so kann es Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße treffen. Die Behörde kann beispielsweise die Nachreicherung von Unterlagen fordern. Kommt der Nutzer der Anordnung nicht nach, so kann die Behörde die Nutzung der genetischen Ressource untersagen. Wird einer solchen Nutzungsuntersagung nicht Folge geleistet, drohen Bußgelder in Höhe von bis zu 50.000 €. Bußgelder drohen auch, wenn z. B. die Zustimmung des Herkunftslandes zur Nutzung der genetischen Ressource nicht eingeholt wird, die erforderliche Dokumentation nicht erfolgt oder die Informationen nicht an nachfolgende Nutzer weitergegeben werden. Strafrechtliche Konsequenzen sieht das Gesetz dagegen nicht vor. Das BfN arbeitet derzeit intensiv an der administrativen Organisation und will Nutzer genetischer Ressourcen bei der Umsetzung unterstützen. Fragen zur den nationalen und europarechtlichen Vorgaben können an folgende E-Mailadresse des BfN gerichtet werden: Nagoya-CNA@bfn.de

### EU-Kommission erarbeitet Leitlinien

Leider gibt der nationale Gesetzesentwurf keine Antworten auf die drängenden Fragen der Branche wie z. B. nach dem Umgang mit kommerzialisierten Sorten. Die BDP-Geschäftsstelle arbeitet nach wie vor daran, eine Klärung dieser Fragen auf EU-Ebene herbeizuführen. Die EU-Kommission hat augenscheinlich die Bedeutung

der genauen Auslegung der EU-Verordnung zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls für die Pflanzenzüchtung erkannt und einen externen Gutachter mit dem Entwurf von sektorspezifischen Leitlinien beauftragt. Wann ein erster Entwurf dieser Leitlinien vorliegen wird, ist derzeit ungewiss. Da die Verpflichtungen der Nutzer von genetischen Ressourcen am 12.10.2015 vollumfänglich in Kraft getreten sind, mahnt der BDP die EU-Kommission zur Eile und bringt sich aktiv in den Prozess zur Erarbeitung der Leitlinien ein. Kernforderung des BDP ist eine Erklärung der EU-Kommission, dass kommerzialisierte Sorten nicht unter den Anwendungsbereich der EU-Verordnung fallen.

### Deutsche und niederländische Züchterhäuser führen Nichtigkeitsklage in die nächste Instanz

Nachdem das Europäische Gericht in erster Instanz die Nichtigkeitsklage gegen die EU-Verordnung 511/14 als unzulässig abgewiesen hatte, haben die Kläger im Juli 2015 Rechtsmittel hiergegen beim Europäischen Gerichtshof eingelegt. Eine Entscheidung über die sachlichen Argumente war in der erstinstanzlichen Entscheidung nicht erfolgt. Das Europäische Gericht erster Instanz hatte das Vorliegen der direkten Betroffenheit der Züchter angezweifelt, da andere Nutzer genetischer Ressourcen genauso von der EU-Verordnung betroffen seien. Der BDP unterstützt die deutschen Kläger in ihrem weiteren Vorgehen gegen die EU-Verordnung 511/14, da diese den Züchtervorbehalt als zentrales Element für Innovation in der Pflanzenzüchtung aushebt und durch die EU-Verordnung kaum handhabbare Dokumentationspflichten drohen. Gleichzeitig setzt sich der BDP für die möglichst pragmatische Gestaltung der Verpflichtungen auf nationaler Ebene ein und sucht die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

Alexandra Bönsch

## GFPI mit neuem Vorsitzenden

Dr. Léon Broers wurde im November zum neuen Vorsitzenden der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI) gewählt. Dr. Reinhard von Broock schied nach sieben Jahren erfolgreicher Tätigkeit für die GFPI aus diesem Amt aus. Von Broock hat sich national wie international intensiv um die Pflanzenzüchtungsforschung verdient gemacht und u. a. ein bis heute andauerndes Saatgutprojekt in Äthiopien ins Leben gerufen. Broers hob zu Beginn seiner Amtsübernahme eine exzellente Pflanzenforschung als Basis für eine konkurrenzfähige und innovative Pflanzenzüchtung hervor. Eine weitere Voraussetzung ist nach seiner Ansicht die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Die GFPI ist durch die Verschmelzung der Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen Pflanzenzüchtung (GFP) und

dem Wirtschaftsverbund PflanzenInnovation (WPI) zu einer neuen Organisation entstanden. Sie vereint das bisherige Erfolgskonzept der vorwettbewerblichen Gemeinschaftsforschung in der Pflanzenzüchtung mit neuen Möglichkeiten der Mitgliedschaft für Partner der gesamten land- und ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungskette.

Anlässlich der Mitgliederversammlung 2015 wurden Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat der GFPI neu gewählt.



Neuer GFPI-Vorsitzender:  
Dr. Léon Broers

Dr. Carl Bulich

# Aufzeichnungspflicht für Aufbereiter gilt uneingeschränkt

Die missverständliche Berichterstattung einiger Agrarmedien hat im November für viel Unsicherheit bei den Landwirten gesorgt. Dabei ändert sich doch gar nichts: Nach wie vor haben Aufbereiter Aufzeichnungen gemäß der Saatgutaufzeichnungsverordnung (Saat-AufzV) zu führen, auch bei der Aufbereitung von „Nachbausaatgut“.

Dies stellte das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe mit seinem Urteil vom 14.10.2015 nochmals ausdrücklich klar. Saatgutaufbereiter sind – wie bisher auch – im Rahmen der Nachbauaufbereitung verpflichtet, sich aktiv Kenntnis von der Sorte zu verschaffen und entsprechende Aufzeichnungen zu führen, so das Gericht. Im Kern ging es im Verfahren um die Frage, ob die Verletzung der Aufzeichnungspflicht zugleich auch einen Verstoß



Foto: agrarpress

gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) darstellt. Das OLG Karlsruhe hat mit seinem Urteil nochmals klargestellt, dass das Nichtführen der erforderlichen Aufzeichnungen einen Verstoß gegen die SaatAufzV – und damit eine Ordnungswidrigkeit – darstellt. Dass dieser Verstoß zugleich auch eine Wettbewerbsrechtsverletzung darstellt, verneinte das Gericht.

Die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) sowie viele Aufbereiter und Saatguthändler, die im Wettbewerb zu den rechtsuntreuen Aufbereitungsbetrieben stehen, begrüßen die klaren Aussagen zur bestehenden Aufzeichnungsverpflichtung, kritisieren aber die in dem Urteil ebenfalls zum Ausdruck kommende Verneinung einer Wettbewerbsverletzung. Das Verhalten der Aufbereiter, die damit gegen die Aufzeichnungsverordnung verstößen, benachteiligt diejenigen Wettbewerber, die sich an die Gesetze halten und die erforderlichen Informationen (Sorte, Menge usw.) beim Landwirt abfragen und aufzeichnen. Dieser Frage wird sich nun der Bundesgerichtshof annehmen müssen. Die Kontrolle der Einhaltung des Saatgutverkehrsgesetzes und der Saatgutaufzeichnungsverordnung obliegt den entsprechenden Landesbehörden. Lückenhafte Kontrollen führen dazu, dass einige Aufbereiter die gesetzlich geforderten Aufzeichnungen im Rahmen der Nachbauaufbereitung nicht führen.

# EuGH-Urteil: Pflicht zur Zahlung von Nachbaugebühren entsteht mit der Aussaat

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 25.6. 2015 eine Grundsatzentscheidung zur Nachbauregelung getroffen. Nachbauende Landwirte sind dazu verpflichtet, die Nachbaugebühr bis zum auf die Aussaat folgenden 30.6. zu zahlen. Andernfalls begehen sie eine Sortenschutzverletzung mit entsprechenden rechtlichen Folgen.

Die Zahlungspflicht ist nach Urteil des EuGH nicht davon abhängig, dass der Landwirt zuvor zur Auskunft oder Zahlung aufgefordert wird. Der Landwirt muss von sich aus tätig werden und die Höhe der geschuldeten Nachbauentschädigung ermitteln und Zahlung leisten. Will er dies nicht selbst tun, muss er seinen Nachbau an die STV melden, unabhängig davon, ob Anhaltspunkte vorliegen oder nicht.

Nachbau betreibende Landwirte sind nach dem Schulin-Urteil des EuGH aus dem Jahre 2003 auch in Zukunft zur Auskunft über etwa betriebenen Nachbau verpflichtet, wenn sie unter Nennung entsprechender Anhaltspunkte zur Auskunft aufgefordert werden. Der EuGH stellt in der sogenannten Vogel Entscheidung nochmals klar, dass die Zahlungspflicht und die Auskunftspflicht selbstständig nebeneinander stehen und nicht voneinander abhängig sind. Unabhängig von der

Verpflichtung zur Auskunfterteilung sind Landwirte, die Nachbau betreiben, zur Zahlung der geschuldeten Nachbauentschädigung bis zum 30.6. des betreffenden Wirtschaftsjahres verpflichtet – und zwar ohne dass es einer Aufforderung bedürfte. Die Saatguttreuhand-Verwaltungs GmbH (STV) kann alle sich aus der Sortenschutzrechtsverletzung ergebenden Rechtsfolgen gegen einen Landwirt durchsetzen, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass dieser Nachbau betrieben hat, ohne seiner Zahlungspflicht bis zum 30.6. nachgekommen zu sein. Außerdem begeht der Landwirt eine Straftat, die auf Antrag durch die Strafverfolgungsbehörden verfolgt wird.

Soweit der Sortenschutzhaber keine Kenntnis von der Verletzungshandlung hat, verjähren seine Ansprüche aus dem Sortenschutz nach dem deutschen Sortenschutzgesetz in 10 Jahren und nach

der europäischen GemSortV in 30 Jahren vom Tag der Verletzungshandlung.

Dr. Moritz von Köckritz

## Terminvorschau

- 15. bis 24. Januar 2016**  
Internationale Grüne Woche, Berlin
- 26. bis 28. April 2016**  
71. BDP-Mitgliederversammlung, Bielefeld
- 15. bis 18. Mai 2016**  
ISF-World Seed Congress, Punta del Este, Uruguay
- 14. bis 16. Juni 2016**  
DLG-Feldtage, Gut Mariaburghausen in Haßfurt

## Impressum

Bundesverband  
Deutscher Pflanzenzüchter e. V.  
Kaufmannstraße 71–73  
53115 Bonn  
Telefon 0228/98581-10  
E-Mail [bdp@bdp-online.de](mailto:bdp@bdp-online.de)  
Internet [www.bdp-online.de](http://www.bdp-online.de)  
Redaktion: Ulrike Amoruso-Eickhorn  
Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

## Deutsche Landwirte: Versorgungsaufgabe als Berufung

**Das Ansehen der Landwirtschaft innerhalb unserer Gesellschaft müsste deutlich besser sein – wenn man die Landwirte fragt. Dennoch erfüllt die Landwirtschaft ihre Versorgungsfunktion innerhalb der Gesellschaft. Dies sind die Ergebnisse einer Studie des Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS) in Kooperation mit dem Münster Research Institute. Hierzu wurden mehr als 300 Ackerbau betreibende Betriebe in Deutschland befragt.**

Die Studie beschäftigt sich mit der Untersuchung der Nutzung und Wahrnehmung von Z-Saatgut. Die Treiber der Zufriedenheit der Landwirte zu identifizieren war dabei ein wesentlicher Bestandteil. Dazu wurden im Vorfeld unter anderem das Selbstverständnis und das Ansehen der Landwirte in der Gesellschaft untersucht. Fragt man die Landwirte danach, wie sie das Ansehen der Landwirtschaft innerhalb der Gesellschaft einschätzen, meint mit 54% über die Hälfte der befragten Landwirte, dass die Wertschätzung der Landwirtschaft in der Gesellschaft gering ist. Dieses Bild kann aus Perspektive der Landwirte u.a. auf die mediale Berichterstattung zurückgeführt werden. Sie ist weder positiv (70%) noch sonderlich informativ (63%), sodass der Informationsgrad der in Deutschland lebenden Bevölkerung hinsichtlich landwirtschaftlicher Themen von 92% der Befragten als gering eingestuft wird.

Dennoch ist den Landwirten die Relevanz ihrer gesellschaftlichen Aufgabe innerhalb eines langen Produktionsprozesses vom Saatgut bis zum fertigen Nahrungsmittel durchaus bewusst. 74% der befragten Landwirte sehen sich als Ernährer der Gesellschaft und begreifen diese Aufgabe mit 91% Zustimmung als Berufung.

Bezüglich der Wahrnehmung von Z-Saatgut offenbarte die Studie insgesamt gute Zufriedenheitswerte. Zum Thema Bereitstellung von Z-Saatgut attestieren die Landwirte der Saatgutwirtschaft hinsichtlich der Produktqualität eine gute Leistung. Der überwiegende Teil der Landwirte spricht Z-Saatgut eine gleichbleibend hohe Qualität zu. So sehen über 90% der Befragten keine qualitativen Mängel in Keimfähigkeit, Feldaufgang und Sortenreinheit. Die Ergebnisse zeigen weiterhin: Z-Saatgut vermittelt Vertrauen und Sicherheit.

Dr. Anja Bus

## Weizenforschung intensiver vernetzen

Anfang Dezember fand der Thementag „Weizen: Weizenforschung in Deutschland – Investitionen in die Zukunft unserer Landwirtschaft“ statt. Er wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPi) und der Forschungs- und Züchtungsallianz proWeizen in Berlin veranstaltet. Die steigende Weltbevölkerung und deren Ernährungssicherung erfordern eine intensivere Vernetzung der Weizenforschung, auch über die nationalen Grenzen hinaus. Es ist daher ein wichtiges Signal, dass sich das BMEL dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe intensiv annimmt.

Neben der Information über die im Innovationsprogramm des BMEL laufenden Forschungsaktivitäten stand der Austausch zwischen Forschern, Pflanzenzüchtern und Praktikern im Mittelpunkt,

um zukünftige Forschungsschwerpunkte zu diskutieren. Durch das große Engagement des BMEL in der Weizenforschung im Rahmen des Innovationsprogramms ist es innerhalb kurzer Zeit gelungen, die Arbeiten der deutschen Weizenforschung und -züchtung international deutlich sichtbarer zu machen. Der im Rahmen des Thementages übergebene Förderbescheid des BMEL zur Fertigstellung der Referenzsequenz des Weizengenoms zeigt, dass die Weizenforschung in Deutschland an Bedeutung gewonnen hat.

Im Rahmen des Innovationsprogramms des BMEL werden derzeit zehn Projekte mit Fragestellungen zu biotischem und abiotischem Stress, zur Sink-Source-Leistung, zur Ressourceneffizienz und genetischen Diversität sowie zur Ertragssteigerung bei Weizen innerhalb der proWeizen-Allianz gefördert.

Dr. Tanja Gerjets



## Grüne Woche 2016

### Pflanzenzüchter auf dem ErlebnisBauernhof

Die Pflanzenzüchter sind zur kommenden Internationalen Grünen Woche in Berlin vom 15. bis 24.1.2016 wieder auf dem ErlebnisBauernhof in Halle 3.2 auf dem Stand 114 vertreten. Der ErlebnisBauernhof steht 2016 unter dem Motto „Moderne Landwirtschaft entdecken“.

Der BDP präsentiert auf 45 m<sup>2</sup> die Antworten der Pflanzenzüchtung auf die globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherung der Welternährung und Ressourcenknappheit. Auf dem Messestand wird anhand ausgewählter Kulturarten beispielhaft gezeigt, welchen Beitrag die Erfolge aus der Pflanzenzüchtung leisten, um immer mehr

Menschen bei schwindender Ackerfläche ernähren zu können. Im Mendeljahr werden auch die Erkenntnisse des Vaters der Genetik eine wichtige Rolle in der Darstellung auf der Grünen Woche spielen. Schließlich bestimmt seine Vererbungslehre bis heute die Arbeit der Pflanzenzüchter und damit die Ernterfolge in der Landwirtschaft.

Die Grüne Woche ist stets ein Anziehungspunkt für Familien und Schulklassen, aber auch für Vertreter aus Politik und Verwaltung. Spiel und Ratespaß werden deshalb ebenso wenig zu kurz kommen wie Fachinformationen zur Pflanzenzüchtung und zur Verbandsarbeit.

Der ErlebnisBauernhof auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin zeigt bereits seit über fünfzehn Jahren moderne Landwirtschaft zum Anfassen. Der ErlebnisBauernhof ist eine gemeinsame Initiative des Forum Moderne Landwirtschaft e.V. (FORUM), des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) und des information.medien. agrar e.V. (i.m.a) unter federführender Koordination des FORUM. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! **Ulrike Amoruso-Eickhorn**

# Wie viel Fortschritt ist gewollt?

## 2016 wird zum Entscheidungsjahr für Innovationen in der Pflanzenzüchtung

Eine Anfrage des kanadischen Unternehmens Cibus an die zuständigen Behörden verschiedener Mitgliedstaaten hat im Frühjahr 2015 einen Stein ins Rollen gebracht. Endlich wird eine Entscheidung der Europäischen Kommission, wie neue Verfahren der Pflanzenzüchtung rechtlich zu bewerten sind, zumindest zeitlich absehbar. Bereits seit 2008 beschäftigt die Kommission sich und diverse Expertengremien mit der Frage, wie technischer Fortschritt in der Pflanzenzüchtung vor dem Hintergrund des geltenden Gentechnikrechts zu bewerten ist.

Der BDP verfolgt diese Debatte seit ihren Anfängen. Ihr Ausgang wird maßgeblich darüber entscheiden, ob weiterentwickelte Methoden Züchtungsfortschritt beschleunigen oder ihr Potenzial wegen unverhältnismäßiger Regulierungsauflagen zu Lasten einer leistungsfähigen Landwirtschaft ungenutzt bleibt. Wie auch die wissenschaftlichen Empfehlungen der europäischen und nationalen Expertengremien vertritt der BDP die Ansicht, dass sechs der zur Debatte stehenden Methoden nicht zu gentechnisch veränderten Organismen führen und deshalb keiner zusätzlichen Regulierung bedürfen. In diesem Sinne haben auch mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Schweden und Großbritannien, entschieden, dass der sogenannte Cibus-Raps nicht anders als klassisch gezüchtete Pflanzen zu bewerten ist. Diese Einschätzung setzt Brüssel nun unter Handlungsdruck, kurzfristig eine eigene, europäisch einheitliche rechtliche Einordnung der Methoden zu veröffentlichen.

Insbesondere Deutschland übernimmt bei der Diskussion auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle und Meinungsführerschaft. Das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat seine Bewertung zu der von Cibus verwendeten neuen Methode ODM (Oligonukleotid gesteuerte Mutagenese) sowie weiteren Gene-Editing Verfahren veröffentlicht und der Kommission zur Kenntnis gegeben. Das BVL kommt zu dem Schluss, dass die durch diese Verfahren hervorgerufenen Veränderungen auch durch herkömmliche Züchtungstechniken oder natürliche Prozesse entstehen können. Damit sind wesentliche Voraussetzungen für eine Einordnung als gentechnisch veränderter Organismus nicht erfüllt und eine Regulierung als solches nicht geboten. Zwei von gentechnikkritischen Absen-

dern veröffentlichte Rechtsgutachten, die eine pauschale Einordnung der Methoden unter das Gentechnikrecht fordern, entkräftet das BVL mit gleicher Argumentation. Die Pflanzenzüchter fordern nun kurzfristige Rechtssicherheit durch eine

rasche Anweisung der EU-Kommission im Sinne der vielen wissenschaftlichen Expertenempfehlungen. Diese überfällige Entscheidung darf nicht länger hinausgezögert werden. Nur so kann der Fortschritt und die Wettbewerbsfähigkeit in der europäischen Pflanzenzüchtung und damit der Landwirtschaft auch weiterhin sichergestellt werden.

Ausführliche Position und Hintergrundinformationen unter [www.bdp-online.de/de/Pflanzenzuechtung/Methoden/Precision\\_breeding](http://www.bdp-online.de/de/Pflanzenzuechtung/Methoden/Precision_breeding)

Kerstin Mönch

### Neue Züchtungsmethoden Bewertung des Ernteprodukts durch Expertengruppen

	Veränderung nachweisbar	WGNT	ZKBS	JKI	BDP	Efsa
Oligonukleotid-gesteuerte Mutagenese (ODM)	nein	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	
Zink-Finger-Nuklease Stufe 1 und 2	nein	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	
Zink-Finger-Nuklease Stufe 3	ja	GVO	GVO	GVO	GVO	GVO
Cisgenetik/Intragenetik	ja	GVO	GVO	GVO	GVO	GVO
Pfropfung Nicht-GV-Spross auf GV-Wurzelstock*	nein	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	
Pfropfung GV-Spross auf Nicht-GV-Wurzelstock*	ja	GVO	GVO	GVO	GVO	
Agro-Infiltration	nein	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	
RNA-abhängige DNA-Methylierung	nein	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	
Reverse-Breeding	nein	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	Kein GVO	

\*Bewertung der Früchte

## Tomatenpatent von technischer Beschwerdekommission bestätigt

Das Europäische Patentamt (EPA) bestätigte am 8.12.2015 das vor über einem Jahrzehnt vom israelischen Landwirtschaftsministerium beantragte Patent EP121192. Patentiert wurde eine Tomate aus traditioneller Züchtung, die weniger Wasser enthält und sich daher besser zu Ketchup verarbeiten lässt. Damit folgt die technische Beschwerdekommission des EPA der Grundsatzentscheidung, die die Große Beschwerdekommission im Frühjahr in Bezug auf den Tomaten- und Brokkoli-Fall getroffen hatte.

Der BDP bleibt bei seiner Forderung, dass Produkte aus nicht patentierbaren im Wesentlichen biologischen Verfahren der Kreuzung und Selektion nicht patentierbar sein sollten und fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Klarstellung und Rechtssicherheit einzusetzen. Für den Bereich der klassischen Züchtung, also die natürliche Genetik, ist der Sortenschutz das geeignete und innovationsfördernde Schutzrecht. Das Patentrecht sollte auf technische Erfindungen in der Züchtung beschränkt werden.

Dr. Petra Jorasch



## Johannes Peter Angenendt – 60 Jahre

Am 24.4.2015 wurde Johannes Peter Angenendt 60 Jahre. Er wuchs am Niederrhein auf. Nach einer landwirtschaftlichen Lehre und dem Studium der Landwirtschaft begann 1978 seine Karriere bei der Deutschen Saatveredelung AG. 1997 wurde Angenendt nach verschiedenen Stationen im Unternehmen Prokurist. 1999 übernahm er die Geschäftsführung der Rapool-Ring GmbH. Sei 2001 ist er Vorstandsmitglied. Angenendt macht sich seit vielen Jahren in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen um die Saatgutbranche verdient. Seit 2004 ist er Vorsitzender der Abteilung Futterpflanzen und seit 2005 Vorstandsmitglied im BDP. Zudem engagiert er sich in den Gremien der europäischen und internationalen Saatgutverbände ESA und ISF. Herzlichen Glückwunsch zum runden Geburtstag von den Pflanzenzüchtern.

## Dr. Heinrich Böhm – 65 Jahre

Dr. Heinrich Böhm feierte am 15.11.2015 seinen 65. Geburtstag. Er studierte Agrarwissenschaften und baute eine Rapszuchtstation im Betrieb Kaltenberg auf. Nach der Wiedervereinigung begann unter der Leitung von Dr. Böhm der Aufbau der Betriebe der Böhm-Nordkartoffel Agrarproduktion OHG in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 1996 ist er als geschäftsführender Gesellschafter der Kartoffelzucht Böhm, Inh. Gebr. Böhm KG maßgeblich für die Weiterentwicklung der umfangreichen Aktivitäten der Unternehmensgruppe im Kartoffelbereich verantwortlich. Als Vorsitzender der Abteilung Kartoffeln und Vorstandsmitglied im BDP und in der GFPI, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der UNIKA und durch die Mitarbeit in mehreren nationalen Fachgremien trägt er zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Kartoffelbranche bei. Die Pflanzenzüchter gratulieren herzlich!



## In Gedenken an

### Georg Friedrich Böhm

Am 30.6.2015 verstarb der langjährige Komplementär der Kartoffelzucht Böhm GbR Böhm KG Georg Friedrich Böhm, im Alter von 90 Jahren. Unter seiner Federführung entstanden bedeutende Kartoffelsorten. Zudem begann er die Zusammenarbeit mit den drei Genossenschaften der Nordkartoffel Zuchtgesellschaft. Neben der Kartoffelzüchtung war Georg Friedrich Böhm auch ein engagierter Schweine- und Fleckviehherdbuchzüchter, der die Agrarbranche langjährig begleitete.

### Friedrich Feldhofer

Am 7.9.2015 verstarb Friedrich Feldhofer im Alter von 89 Jahren. Feldhofer war 30 Jahre lang als Kartoffelzüchter bei der Saatzucht Fritz Lange KG tätig. Unter seiner Ägide wurden bedeutende Kartoffelsorten hervorgebracht. Im Ruhestand führte er im Auftrag der Züchter die Besichtigung von Wertprüfungen durch und unterstützte das Kartoffelmarketing auf Veranstaltungen und Messen.

### Dr. Günter Wriedt

Am 11.4.2015 verstarb Dr. Günter Wriedt mit 92 Jahren. Nach der Tätigkeit am Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung arbeitete er bei der Ragis-Kartoffelzucht Brockhöfe, dort bis 1986 als Zuchtleiter. Seine züchterischen Erfolge basierten auf fundierten genetischen Kenntnissen und dem Verständnis für physiologische Abläufe, die er in seinen Zuchtprogrammen umsetzte. Das hohe ehrenamtliche Engagement von Dr. Wriedt äußerte sich in den langjährigen Mitgliedschaften in Gremien des BDP und der GFPI.

**Wer wird vom  
Erbsenzähler zum  
Welternährer –  
wenn nicht wir?**

[www.diepflanzenzuechter.de](http://www.diepflanzenzuechter.de)



Wir Pflanzenzüchter orientieren uns auch heute noch an der Vererbungslehre Gregor Mendels. Auf dieser Grundlage entwickeln wir moderne Werkzeuge für die Pflanzenzüchtung, die eine schnellere und effizientere Sortenentwicklung ermöglichen. Dazu investieren wir mehr als 15 Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Auf den Feldern der Landwirte wachsen deshalb leistungsstarke Sorten, die zur Welternährung beitragen.

[www.diepflanzenzuechter.de](http://www.diepflanzenzuechter.de)